

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. März 2016

268

EINGANG GR 20. April 2016			
GRG Nr.	12	BS 44	453

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 sowie Eigentümerstrategie 2016 - 2020 der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 sowie Eigentümerstrategie der Thurgauer Kantonalbank.

I. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank (TKB-G; RB 951.1) regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die Kantonalbank. Gemäss § 12 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12a Abs. 1 folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der Geschäftsbericht der Kantonalbank ist am 10. März 2016 in elektronischer Form erschienen. Die gedruckte Fassung wurde den Mitgliedern des Grossen Rates direkt durch die Bank am 21. März 2016 übermittelt. Eine nochmalige Zustellung erübrigt sich deshalb.

II. Eigentümerstrategie

a) Überprüfung der Eigentümerstrategie

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, welche dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Letztmals wurde die aktuelle Eigentümerstrategie im 2012 vom Grossen Rat genehmigt. Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit dem Bankrat die Eigentümerstrategie überprüft und beschlossen, sie im Wesentlichen beizubehalten. Neben redaktionellen Anpassungen sind wenige inhaltliche Änderungen erfolgt:

- Anstelle von Niederlassungen und Zweigstellen verwendet die TKB die Bezeichnung „Geschäftsstellen“. Zudem wird neu das elektronische Vertriebsnetz erwähnt, dessen Bedeutung steigt.
- Da die TKB seit 2014 aufgrund der Ausgabe von Partizipationsscheinen (PS) börsenkotiert ist, werden neu die börsengesetzlichen Vorgaben, die neue Kapitalstruktur sowie die Rechte und Pflichten der PS-Inhaber aufgeführt.
- Im Anhang wurde das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates präzisiert und neu gegliedert. Die allgemeinen Anforderungen an die Mitglieder werden nur leicht angepasst, während im fachlichen Bereich neu die Anforderungen an den Bankrat als Ganzes formuliert wurden. Der Bankrat ist so zu besetzen, dass die entsprechenden Kompetenzen möglichst gut vertreten sind.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Eigentümerstrategie TKB 2016 - 2020 zu genehmigen.

b) Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerinteressen gegenüber der Thurgauer Kantonalbank wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die Thurgauer Kantonalbank hat sich im vergangenen Jahr gut behauptet und kann ein erfolgreiches Jahresergebnis ausweisen. Trotz des unverändert anspruchsvollen Wettbewerbs erzielte die Bank ein solides Wachstum. Die Kapitalquote konnte gegenüber dem letzten Jahr leicht erhöht werden und liegt mit 17.8 % über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16 %. Auch den vom Regulator geforderten Wert von 12.9 %, inkl. antizyklischem Puffer, übertrifft die Bank damit deutlich.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei gelangen die für börsenkotierte Institute geltenden Pub-

lizitätsvorschriften gemäss Art. 663 OR zur Anwendung, die den Ausweis dieser Angaben im Finanzteil vorsehen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Bilanzgewinns und § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank, wonach die Dividende der PS-Inhaber im gleichen Verhältnis zum Nennwert wie die Summe der Verzinsung des Grundkapitals und Gewinnablieferung an den Kanton zum Grundkapital steht. An die Gemeinden wird der maximale Beitrag von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

c) Sekundärplatzierung vom 22. Juni 2015

Am 22. Juni 2015 erfolgte die Sekundärplatzierung von Partizipationsscheinen mit einem Bruttoerlös von 111 Mio. Franken. Nach Abzug des gewandelten Grundkapitals und der Projektkosten verbleiben dem Kanton Fr. 78'163'751.23.

III. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015

a) Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2015 eine erfolgreiche Tätigkeit der Kantonalbank aus. Die Bank hat das vergangene Geschäftsjahr gut gemeistert und in einem lebhaften Umfeld Stärke gezeigt. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

Seit 2015 sind die neuen Rechnungslegungsvorschriften für Banken in Kraft. Die TKB weist ihren Jahresabschluss gemäss diesen Vorschriften aus. Die Zahlen der Vergleichsperiode wurden entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

b) Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2015	31.12.2014	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	241.8	237.7	+1.7
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	50.8	55.2	-8.1
Personalaufwand	106.4	103.4	+2.8
Sachaufwand	55.3	59.1	-6.4
Geschäftsaufwand	161.6	162.5	-0.5
Geschäftserfolg	149.0	141.0	+5.7
Jahresgewinn	122.4	112.1	+9.1

	31.12.2015	31.12.2014	+/- %
Zahlungen an den Kanton	55.9	59.2	-5.6
davon, Abgeltung Staatsgarantie	6.1	5.8	+3.8
Verzinsung Grundkapital	8.3	10.1	-17.6
Ablieferung an den Kanton Thurgau	35.7	38.0	-6.2
Steuern (Kanton)	5.8	5.3	+10.1
Zahlungen an die Gemeinden	11.5	10.8	+6.5
davon, Ablieferung an die Gemeinden	3.0	3.0	0.0
Steuern (Gemeinden)	8.5	7.8	+9.4

c) Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2015	31.12.2014	+/- %
Kundenausleihungen	18'052	17'173	+5.1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'392	12'120	+10.5
Bilanzsumme	20'868	19'638	+6.3
Erforderliche Eigenmittel	1'360	1'305	+4.2
Total eigene Mittel	1'867	1'784	+4.7
Total anrechenbare Eigenmittel	1'875	1'793	+4.6

d) Kennzahlen

	31.12.2015	31.12.2014
Netto-Neugeld-Zufluss (Net New Money, in Mio. Fr.)	580	440
Kosten-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio, in %)	49.5	53.2
Kapitalquote (in %)	17.8	17.7
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	686	679
Personalaufwand pro Mitarbeiter (in Fr. 1'000)	155	152

Als Folge der Umwandlung der zweiten Tranche Grundkapital in PS-Kapital hat sich die Ablieferung an den Kanton leicht reduziert.

e) Risikomanagement

Die Kantonalbank betreibt ein umfassendes und zeitgemässes Risikomanagement. Sie verfügt über die erforderlichen Instrumente, klare Strukturen und Verantwortlichkeiten für sämtliche Risikokategorien. Der Geschäftsbericht der Kantonalbank gibt detailliert Auskünfte über das Risikomanagement der Bank.

f) Staatsgarantie

Die Kantonalbank vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 6.1 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die Kantonalbank ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Eigenkapitalausstattung verfügt.

IV. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Wie mit der Botschaft zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2014 angekündigt, wurde das Mandat für die Revisionsstelle neu ausgeschrieben. Für die Revision von Banken kommen lediglich Revisionsgesellschaften in Frage, die über die vom Regulator vorgeschriebenen Zulassungen verfügen.

Aus den vier eingegangenen Offerten hat die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Bank und dem Kanton, zwei Angebote vertieft geprüft. Dabei wurden die fachlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen, die personelle Besetzung des Revisionsteams sowie die Erfahrungen im Kantonalbankenumfeld beurteilt. Im Einvernehmen mit der Bank stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, neu die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen. Der bisherigen Revisionsstelle Ernst & Young AG wird für die langjährige ausgezeichnete Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

V. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Eigentümerstrategie 2016 - 2020 des Kantons Thurgau für die Thurgauer Kantonalbank
- Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates der Thurgauer Kantonalbank